

## **Antrag 1**

Antragsteller: Vorstand des Reitervereins Iserlohn e.V.

Die Mitglieder des Reitervereins Iserlohn e.V, mögen die folgenden Satzungsänderungen zum Einberufen der Mitgliederversammlung beschließen:

### **§8 Mitgliederversammlung**

Bisher:

4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Sie geschieht in der Regel durch Veröffentlichung in den Iserlohner Tageszeitungen. Zwischen dem Tage der Veröffentlichung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.  
In dem Vereinsaushängkasten soll auf die Mitgliederversammlung jeweils besonders hingewiesen werden.

Wie folgt zu ändern:

4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Gesamtvorstand in Textform. Zusätzlich wird auf der vereinseigenen Homepage auf die Mitgliederversammlung gesondert hingewiesen.  
Zwischen dem Tage der Einberufung/Veröffentlichung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.

### **§15 Auflösung des Vereins**

Bisher:

4. Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, auf der die Auflösung des Vereins beschlossen werden soll, muss schriftlich eingeladen werden.

Wie folgt zu ändern:

4. Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, auf der die Auflösung des Vereins beschlossen werden soll, muss in Textform eingeladen werden.

### **Begründung:**

Der Reiterverein Iserlohn e.V. (RVI) stellt sich zukünftig ökologischer und ökonomischer auf. Dazu gehört es auch, dass der RVI zukünftig seine Einberufung zur Mitgliederversammlung und Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in Textform (per Mail) verschicken und veröffentlichen (vereinseigene Homepage) kann.